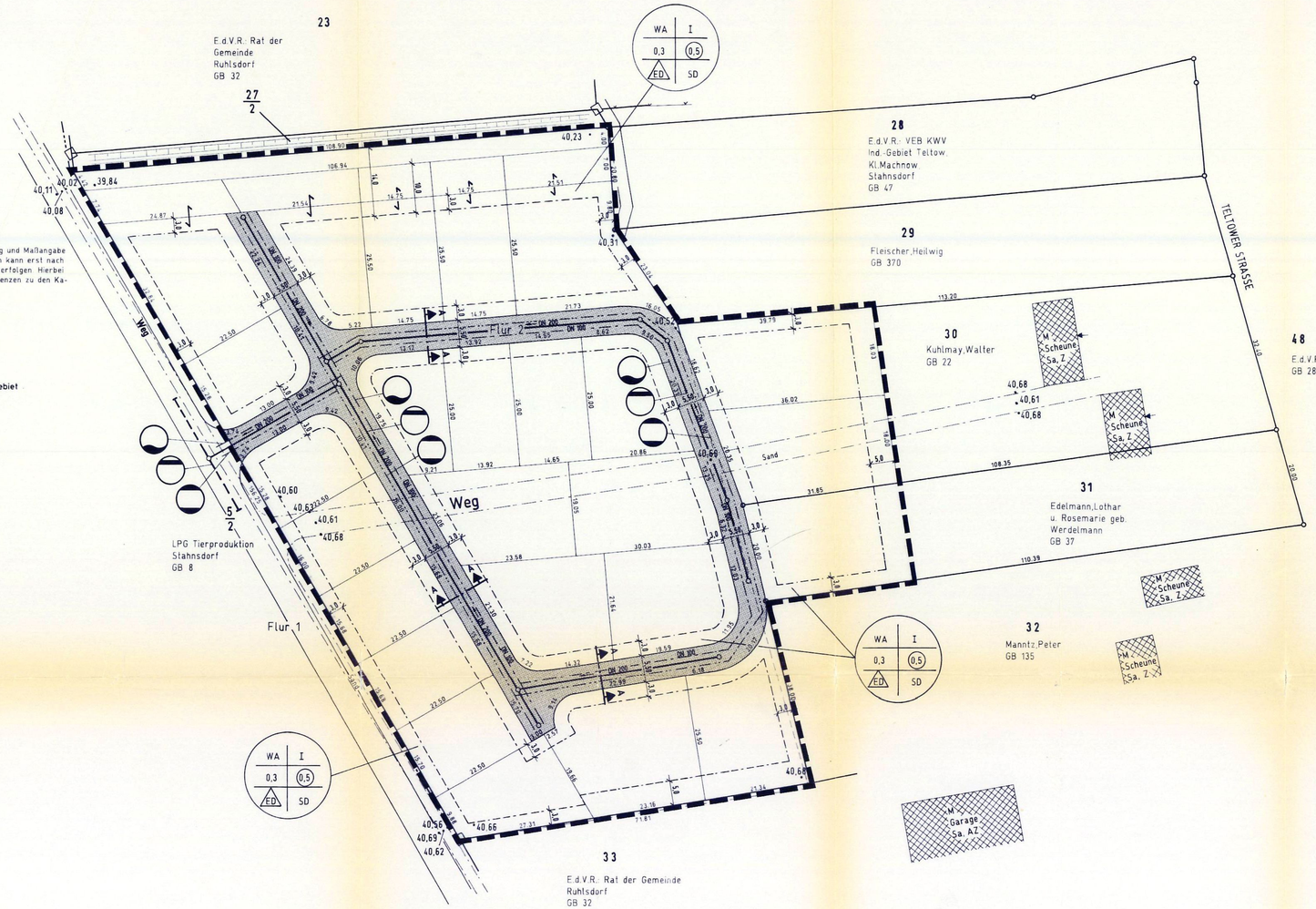

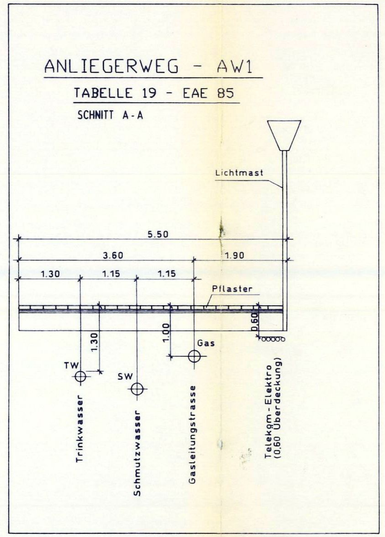

Planzeichenerklärung

Füllschema der Nutzungsschablone

Nutzung der Baufläche	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschoßflächenzahl (GFZ)
Bauweise	Dachform

Art der baulichen Nutzung

WA — allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

GFZ	0,5	Geschoßflächenzahl
GRZ	0,3	Grundflächenzahl
	I	Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

ED — Einzelhaus/Doppelhaus

Dachform

SD — Satteldach

Zweckbestimmung Ver- und Entsorgung

- Abwasser
- Wasser
- Gas

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze
- Flurstücksgrenze gemäß Teilungsgenehmigung vom 12.Januar 1995
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche

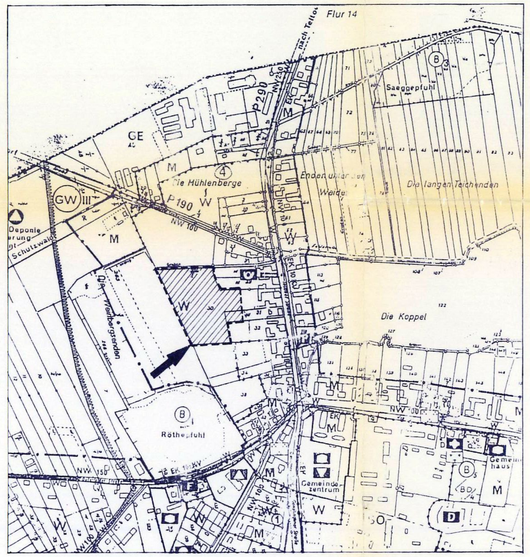

Auszug aus dem Flächennutzungsplan M 1:5000

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluß der Gemeindevertretung Ruhlsdorf vom 13.07.93 aufgestellt worden.

Teltow
~~Ruhlsdorf~~, ... Bürgermeister SVV-Vorsitzende ~~Amtsdirektor~~

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a (1) i. V. m. § 4 (3) BauZVO beteiligt worden.

Teltow
~~Ruhlsdorf~~, ... Bürgermeister ~~Amtsdirektor~~

Die Gemeindevertretersitzung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.02.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Teltow
~~Ruhlsdorf~~, ... Bürgermeister ~~Amtsdirektor~~

Der katastermäßige Bestand am ..... sowie die geometrische Eindeutigkeit der Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Havsdorf
~~Potsdam~~, ... ÖBVI Nettel
~~Vermessungsstelle~~

Die Satzung zum Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und Text, wird hiermit ausgefertigt.

Teltow
~~Ruhlsdorf~~, ... Bürgermeister ~~Amtsdirektor~~

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat in ihrer Sitzung am ..... die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen. Zuvor wurde den Eigentümern der von den Änderungen/Ergänzungen betroffenen Grundstücke sowie den von den Änderungen/Ergänzungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Beteiligten widersprachen/widersprachen nicht den Änderungen/Ergänzungen. (Nichtzutreffendes streichen)

Teltow, ... Bürgermeister Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow gemäß § 13 BauGB beschlossene Änderung dieses Bebauungsplanes ist am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, daß der geänderte Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Teltow von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Teltow, ... Bürgermeister Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ~~[illegible]~~ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

24.08.93 21.9.93

Teltow
~~Ruhlsdorf~~, ... Bürgermeister SVV-Vorsitzende ~~Amtsdirektor~~

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie der Begründung haben inder Zeit vom ~~21.01.94~~ 26.08.94 bis ~~04.02.94~~ während der Dienstzeit im Gemeindeamt nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 12.08.93 ortsüblich bekannt gemacht worden.

X i.Vm. § 2 (3) BauGB-Maßnahmengesetz

Teltow
~~Ruhlsdorf~~, ... Bürgermeister ~~Amtsdirektor~~

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 23.02.94 von der Gemeindevertretersitzung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretersitzung vom 23.02.94 gebilligt.

Teltow
~~Ruhlsdorf~~, ... Bürgermeister ~~Amtsdirektor~~

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.06.94 erteilt.

Teltow
~~Ruhlsdorf~~, ... Bürgermeister ~~Amtsdirektor~~

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie der Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 1.9.94 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 58 und 59 BauZVO) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 2.9.94 in Kraft getreten.

Teltow
~~Ruhlsdorf~~, ... Bürgermeister ~~Amtsdirektor~~

Die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 11 Abs. 3 BauGB am ..... dem Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen, Arbeitsstelle Potsdam, angezeigt worden.

Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden nicht/wurden nicht bis zum ..... geltend gemacht.

(Nichtzutreffendes streichen)

Teltow, ... Bürgermeister Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Durchführung der 1. Änderung werden bekundet.

Teltow, ... Bürgermeister Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

BEBAUUNGSPLAN NR.3

- EINSCHLIESSLICH 1. ÄNDERUNG -

WOHNBEBAUUNG

STADT TELTOW - RUHLSDORF

GEMARKUNG RUHLSDORF, FLUR 2, FLURSTÜCKE 30 UND 31

0 10 25 50 M: 1:500